

Mitteilung 01/2023

Internationaler Sportverkehr

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf die bekannten Vorgaben für den internationalen Sportverkehr hin. Wie in der WOK geregelt, obliegt die Zuständigkeit für internationalem Sportverkehr dem DRIV und somit dem Vorstand der Sportkommission Rollkunstlauf.

Dies umfasst u. a. auch folgende Punkte:

- Einladung von Trainern o. ä. anderer Nationen für Lehrgangsmaßnahmen in Deutschland
- Meldung bzw. Teilnahme an internationalen Lehrgangsmaßnahmen o. ä. außerhalb von Deutschland.
- Teilnahme an Trainingseinheiten o. ä. von Kadersportlern außerhalb von Deutschland.

Die Abstimmung hierfür erfolgt über den Vorstand der Sportkommission (greb-bork@driv.de) per E-Mail.

Die Landesfachwarte werden gebeten ihre Mitgliedsvereine hierüber zu informieren.

gez. Greb-Bork
15.11.2023